



Amtliches Bekanntmachungsblatt des **AMTES STRALENDORF**

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 1/8. Jahrgang • 28. Januar 2004

Salon Hair Point

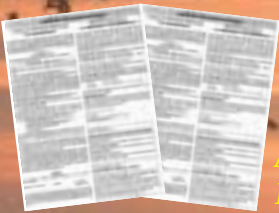
Herrenhaarschnitt	5,- €
Damenhaarschnitt	ab 15,- €
Dauerwelle kpl.	ab 36,- €

Hauptstr. 3a (Einkaufsland)
19073 Dümmer
Termine: Tel. 0 38 69/78 04 45
Mobil 01 73/6 05 31 53

Land & Leute:



Beobachtet:
Die Schlafgewohnheiten
der Kraniche (S. 2/3)



**Amtliche
Bekanntmachungen** (S. 6/7/10/11/12)



Freie Fahrt
Übergabe des
Holthusener Steinwegs (S. 4)



Ein Heim für Tiere
Die Trafotürme
in Schossin & Warsow
saniert (S. 13)



**Wenn der Funke
überspringt**
Kameraden der FFw
im Einsatz (S. 15)



**Schlossinsel
vor Untergang
bewahrt** (S. 20)

... und vieles mehr aus der Region!

In der Abenddämmerung: Kraniche auf dem Weg zum Rastplatz

Foto: Thiel

Anzeige

Der **Sieben Seen Sportpark** ist 365 Tage im Jahr geöffnet und täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr. Er hat 650 Quadratmeter Trainingsfläche, 55 Cardiogeräte, Cardio-Kino, Kraftmaschinen, Lang- und Kurzhandeln, 6 Tennisplätze, 8 Badmintonplätze, 5 Squash-Courts, 1 Tischtennis-Platte, zwei Beachvolleyballfelder, acht Bowlingbahnen, eine Kletterwand, Physiotherapie, Solarien, Kosmetik. Die Karibik-Oase im Sportpark hat sechs Saunen, von 55 bis 95 Grad, 13 Meter Schwimmbecken, Whirlpool, Duschgrotte, Fußbecken, Bar. Außerdem: Kiddi-Club, Kindersport, Seniorensport, Rommee, Kaffee-Kränzchen, Familientag, Kindergartensauna



Los geht's!



Info-Hotline
(0385) 48 5000
Schwerin Ellerried 74
www.7ssp.de

Die Schlafgewohnheiten des Kranichs

Wie groß ist ihre Schar? Mit wem teilen sie das Nachtlager? Wann fliegen sie ein?



Grambower Moor. Für die meisten Menschen gehören Kraniche und Moore irgendwie zusammen. Kraniche brüten mit Vorliebe in Mooren. Kraniche legen ihr Nest grundsätzlich im Wasser an, um vor unliebsamen Nesträubern wie den Wildschweinen einigermaßen geschützt zu sein. Sie verstecken der Übersicht wegen ihr Nest nicht im dichten Pflanzenwuchs, sondern in spärlichem Bewuchs oder in freien Wasserstellen. Dafür legen sie allergrößten Wert darauf, dass der Brutplatz von Wald, zumindest von Bäumen, umgeben ist. Alles Dinge, die doch im Grambower Moor reichlich vorhanden sind. Was liegt näher, als das Grambower Moor mit seinen 567 ha, den darin eingebetteten beiden natürlichen Mooreseen und den nahezu unzugänglichen Schwingmoorflächen und den vielen Torfstichen verstreut im gesamten Mooregebiet für einen idealen Kranichlebensraum zu halten. Trotzdem brüten im Moor selbst höchstens 2 Brutpaare. Die Torfstiche sind ihnen zu tief, die Vernässungsflächen liegen zu offen dar. Dagegen brüten 7 – 8 Brutpaare in den kleinen Waldmooren der Wälder in unmittelbarer Nachbarschaft des Moores.

Während der Brutzeit und der Zeit der Jungenaufzucht verhalten sich die Kraniche äußerst vorsichtig, so dass sie sich selbst den Blicken eines aufmerksamen Beobachters entziehen. Erst wenn die Jungen flügge geworden sind, tauchen sie wieder auf.

Schlafplatz mit Gänsen geteilt



Trotzdem hört man von März bis November eines jeden Jahres allabendlich Kraniche ins Moor einfliegen. Das sind die Nichtbrüter, landläufig auch als „Halbstarke“ bezeichnet. Die führen noch ein ungebundenes und oft auch lautstarkes Leben. Tagsüber treiben sie sich in kleinen Trupps Nahrung suchend auf den Feldern der Umgebung herum, ruhen manchmal sogar in den Buchenalthölzern der angrenzenden Wälder und fliegen abends, wenn sie sich ungestört fühlen, mit lauten Trompetenrufen ins Moor zum Übernachten. Die kalten Nächte verbringen sie dann stehend im flachen Wasser, den Kopf unter die Flügel gesteckt. Morgens lassen sich die Kraniche oft viel Zeit und fliegen häufig erst lange nach Sonnenaufgang aus dem Moor hinaus. Sie lassen sich auch nicht durch das sehr frühe lautstarke Abstreichen der Gänse mitreißen, die des öfteren gemeinsam mit ihnen im gleichen Schlafgewässer nächtigen.

Dass im Grambower Moor Kraniche der Umgebung übernachten, ist seit langem bekannt. Doch liegen aus der Vergangenheit keine Berichte darüber vor, so dass daraus geschlussfolgert werden muss, dass es keine größeren Stückzahlen gewesen sein können. Außerdem war der Kranichbrutbestand in den 70er Jahren auch deutlich niedriger als heute, so dass auch mit deutlich weniger Nichtbrütern zu rechnen ist. In Betracht zu ziehen ist auch der in den damaligen Jahren wesentlich niedrigere Wasserstand im gesamten Moor.

Nach meinen Beobachtungen kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Kraniche vor Beginn der Wiedervernässungsmaßnahmen im Grambower Moor im Jahre 1994 in den Sommermonaten das Moor nicht zum Übernachten anfliegen.

Mit Beginn der Überstauung der ehemaligen Abbauflächen übernachten die Kraniche vom Frühjahr bis zum Wegzug durchgehend im Moor. In den Sommermonaten sind die Stückzahlen deutlich niedriger (zwischen 100 und 150 Kraniche), weil dann nur die Nichtbrüter ins Moor zum Übernachten einfliegen. Schon Ende Juli gesellen sich die ersten Brutpaare hinzu, wobei diese anfangs - ob mit oder ohne Jungen - noch paarweise einfliegen und sich auch abseits der größeren Nichtbrüter-Trupps aufhalten. Im Laufe des Herbstes rücken sie aber näher zusammen, und die einfliegenden Trupps werden zahlenmäßig stärker, bis dann zum Ende der Rastzeit fast zwei Drittel aller rastenden Vögel in einem Trupp einfliegen. Grundsätzlich sammeln sich die Vögel um die Sonnenuntergangszeit (selten viel früher) vor dem Moor auf den Feldern und verweilen dort auch längere Zeit. Erst nach Sonnenuntergang, aber noch vor dem Eintreten der Dunkelheit fliegen sie dann laut rufend den Schlafplatz im Moor an. Aber auch dort begeben sie sich nicht unmittelbar in das Schlafgewässer, sondern auf trockene Flächen daneben. Erst bei einbrechender Dunkelheit gehen oder fliegen sie zum eigentlichen Schlafplatz.

Brutpaare testen 6 Hektar großen Schlafplatz



Selten zu sehen: Ein 3er Gelege

In aller Regel streichen ein bis zwei Brutpaare ohne Jungen deutlich vor dem Sonnenuntergang die Trockenflächen neben dem Schlafgewässer an. Nach deren Vorhandensein und Verhalten richtet sich das weitere Geschehen. Wenn diese „Vorreiter“ gestört werden, dann ist der Verlauf ein klein wenig anders. Sind die „Vorreiter“ noch auf der Fläche, geben aber durch ihr Verhalten zum Ausdruck, dass sie sich beunruhigt fühlen, verstummen die heranfliegenden Trupps augenblicklich. Sie landen zwar, verhalten sich aber alle ohne Ausnahme ruhig und beobachten das Umfeld. Wenn es zu keiner weiteren Veranlassung zur Beunruhigung kommt, beginnt bald wieder ein munteres Treiben auf der Fläche. Alle danach eintreffenden Trupps werden dann auch wieder mit lauten Trompetenrufen begrüßt. Ist die Störung derart, dass die „Vorreiter“ es vorgezogen haben, außerhalb des Moores auf die Dunkelheit zu warten, fliegen alle weiteren Trupps sofort weiter und warten ebenfalls außerhalb des Moores. Das Aufsuchen des Schlafgewässers verzögert sich dann oft bis in die tiefe Nacht, wobei auf eine Zwischenlandung auf der Trockenfläche im Moor verzichtet wird.

Als Störung von Seiten der Kraniche wird auf jeden Fall empfunden, wenn sie während der Zeit des Aufsuchens des Schlafplatzes Menschen antreffen. Wenn dann noch Hunde dabei sind, deren in der Dunkelheit leuchtende Augen von den Kranichen sehr gut wahrgenommen werden können, ist die Störung sogar so groß, dass die Vögel es vorziehen, die Nacht außerhalb des Moores zu verbringen.

Die Kraniche haben seit meinen Beobachtungen ab dem Jahre 1984 mehrmals den Schlafplatz gewechselt, und die Anzahl einfliegender Kraniche ist seit 1994 ständig gestiegen.

Im Januar 1994 begannen die Renaturierungsarbeiten im Grambower Moor und als erstes wurden die Abflüsse des Großen Moorees und der

Abbaufächen abgedichtet. Im Ergebnis entstand eine über 6 ha große freie Flachwasserfläche, die das ganze Jahr über hielt. Sofort wurde die Fläche zum neuen Schlafplatz durch die Kraniche erkoren. Die Zahl der übernachtenden Kraniche erreichte noch im selben Herbst die 200. Diese Größenordnung wurde in den anderen Jahren nur unwesentlich überschritten. Heute schwankt die Zahl der im Grambower Moor übernachtenden Kraniche zwischen 300 und 400 Vögel von Mitte September bis Anfang November. Im Herbst 2001 übernachteten zeitweilig bis zu 750 Kraniche im Moor, während im Jahr 2003 aufgrund der Trockenheit und des Lecks im Hauptdamm um die 300 Kraniche rasteten und schon Mitte Oktober den Schlafplatz aufgaben.

Flutterbinse (*Juncus effusus*) zwingt den Kranich zum Umzug



Nährstoffeintrag fördert die Ausbreitung der Flutterbinse

Wie die Beobachtungen des Schlafplatzverhaltens der Kraniche im Grambower Moor zeigt, sind die Kraniche sehr wohl in der Lage, auf Veränderungen im Flachwasserangebot unverzüglich zu reagieren. Wenn eine ruhige und störungsarme Lage geboten wird, vermögen sie auch mit relativ kleinen Flächen auszukommen. Festzustellen ist aber auch, dass sich durch den Nährstoffeintrag (Exkreme) sehr bald Flat-

terbinse und vereinzelt auch Rohrkolben auf Regenmoor einfinden. Mit zunehmendem Bewuchs wird dann die gewählte Fläche immer unattraktiver für den Kranich und er nutzt die erst beste Möglichkeit, um den Schlafplatz zu verlegen. Bei der relativen Größe des jetzigen Schlafplatzes ist mit einer weiteren Verlegung nicht so schnell zu rechnen. Allerdings zeigen sich auf dieser Fläche schon die ersten Anzeichen des Nährstoffeintrages in der schnellen Zunahme der Flutterbinsenbestände. Gefördert wird dieser Vorgang zusätzlich durch die Nutzung der Flachwasserstellen von manchmal mehr als 500 Graugänsen und ab Oktober von oftmals über 3.000 nordischen Gänsen. Doch während die Kraniche sich in diesem Jahr schon ab Mitte Oktober aufgrund des frühen Kälteeinbruchs zurückzogen, rückten die nordischen Gänse (Bläss- und Saatgänse) statt Anfang Oktober erst Ende Oktober heran. Durch den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Witterungsverlauf bei uns wie auch im größeren Raum um uns herum wird auch das Zug- und Rastgeschehen immer wieder modifiziert.

Das gesamte Geschehen um die Kraniche herum, sowohl dass der Brutpaare wie auch das der durchziehenden und rastenden Kraniche wird seit dem Jahre 1977 von der Arbeitsgruppe Kranichschutz der DDR und ab 1990 von der Arbeitsgruppe Kranichschutz Deutschland, einem Zusammenschluss vom Naturschutzbund Deutschland, der Umweltstiftung WWF Deutschland und der Lufthansa Umweltförderung, beobachtet und überwacht. Dabei wird immer mal wieder mit etwas Augenzwinkern in Richtung Wiedervereinigung hervorgehoben, dass wohl der Kranichschutz die einzige Organisation in Deutschland sei, zu der die alten Bundesländer beigetreten sind. Immerhin kamen zur Wendezeit 1.800 Brutpaare aus dem Osten und nur 50 Brutpaare aus dem Westen. Das hat sich inzwischen schon deutlich geändert. Auch beim Kranich ist eine westlich gerichtete Ansiedlungsbewegung zu verzeichnen. Die ersten Brutpaare haben sich schon westlich von Bremen angesiedelt und England hat inzwischen auch schon Kranichbrutpaare. Nur hat die westlich gerichtete Ansiedlungsbewegung des Kranichs andere Ursachen als die bei den Menschen.

Zum einen ist die Siedlungsdichte im Osten schon enorm groß geworden und zum anderen bietet ihm der Westen durch Moorrenaturierungen und sicher auch allmählich greifenden Umstrukturierungen in der Landwirtschaft zunehmend neue Lebensräume.

Im Jahr 1996 wurde dann noch ein Kranich-Informationszentrum in Groß Mohrdorf bei Stralsund eröffnet und mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt. Von hier aus wird jetzt die Forschung am Kranich gesteuert und intensiviert.

Wenn der Kranich schlafen geht...

Um das Rastgeschehen im Grambower Moor einzuordnen hier noch einige Zahlen. Im Jahre 2001 rasteten zeitweilig im Oktober ca. 80.000 Kra-



Letzte Nahrungsaufnahme vor der Dunkelheit: Kranichschar auf den Äckern der Seewiesen

nische in Mecklenburg-Vorpommern an ungefähr 20 verschiedenen Rastplätzen. Allein 60.000 Kraniche hielten sich an der vorpommerschen Küste auf. Die nächsten Rastplätze zum Grambower Moor sind der Schaalsee mit annähernd 1.000 Kranichen und die Langenhägener Seewiesen kurz vor Goldberg mit ca. 2.000 rastenden Kranichen. Um den abendlichen Einflug gut und vor allem ohne Störung für die Kraniche beobachten, ja sogar genießen zu können, bietet sich der Kranich-Schlafplatz Langenhägener Seewiesen geradezu an. Hier steht man auf der Dorfstraße und kann den Einflug in aller Ruhe beobachten. Die Kraniche sind das Treiben auf der Dorfstraße gewöhnt und fühlen sich dadurch nicht gestört.

Sehr zu empfehlen ist auch Hohendorf bei Stralsund. Hier hat ein Landwirt in Zusammenarbeit mit dem Kranichschutz Deutschland und der staatlichen Naturschutzverwaltung einen Fütterungsplatz angelegt, der ausgezeichnete Beobachtungen von äsenden Kranichen aus einer umgebauten Feldscheune ermöglicht. Auch das Kranich-Informationszentrum Groß Mohrdorf befindet sich ganz in der Nähe, so dass man den Besuch

beider Örtlichkeiten sehr gut mit einander verbinden kann. Und wenn man dann noch immer nicht genug vom Kranich hat, kann man nur wenige Kilometer weiter an der Boddenküste bei Wendisch Langendorf oder Kinnbackenhagen den abendlichen Einflug von 20.000 bis 40.000 Kranichen hautnah miterleben, so dass sicherlich noch Tage danach die vielen Kranichrufe in den Ohren klingen.

Text & Fotos: Walther Thiel

Mitgliedern leisten wir Hilfe
in Steuersachen
im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

Lohnsteuerhilfverein Fuldatal e.V. Beratungsstelle Dümmer

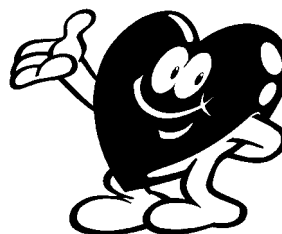
Beratungsstellenleiter Bodo Haß
Wend Dörf 49
19073 Dümmer
Telefon: 0 38 69/599 599

Sprechzeiten:
Mittwochs 14-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anzeigen

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Aus den Gemeinden

„Von oll Landwech tau een niechst Strat“

Holthusener Steinweg für den Verkehr freigegeben



Gaben den Weg frei: Bürgermeisterin Christel Deichmann & Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnet



Holthausen. Einst war er nur ein einfacher Landweg auf dem das Vieh zu den Wiesen getrieben wurde.

Zugleich bildete der alte Landweg zwischen Pampow und Holthausen eine wichtige Verbindung für die Bauern der umliegenden Dörfer, um zum Bahnhof zu gelangen.

Heute ist der Steinweg in Holthausen eine wichtige Verbindung zur Autobahn A 24 geworden.

Die Einwohner der Gemeinde sind erleichtert, der große Schwerlastverkehr rollt nun hauptsächlich vom Gewerbegebiet über den Steinweg bis zur Anschlußstelle an die B 321 und nicht wie in der Vergangenheit mitten durch den Ort.

Am 12. Dezember 2003 pünktlich 12 Uhr durchtrennten Holthusens Bürgermeisterin Christel Deichmann und Wirtschaftsminister Otto Ebnet das Absperrungsband und gaben symbolisch den Weg frei für den Straßenverkehr.

Rund 50 Gäste waren bei diesem für Holthausen wirtschaftlich wichtigen Moment dabei und zeigten sich begeistert. Vor allem die Unternehmer des anliegenden Gewerbegebietes freuten sich über die neue Anbindung, die ihnen und den Zulieferern kürzere Wege ermöglicht.

Ein erster Beschluß zum Bauvorhaben wurde im Jahr 1993 durch die Gemeindevertretung gefasst.

Die Arbeiten des Schweriner Planungsbüros begannen zum Jahresanfang 2002. Im März 2003 übergab Frau Dr. Seemann die

notwendigen Fördermittel aus dem Wirtschaftsministerium und am 23. Juni 2003 begann die Firma STRABAG aus Schwerin mit den Arbeiten am Steinweg.

Eine Besonderheit des 2,4 Kilometer langen Straßenbauprojektes ist der Anbau eines Wendekreises für Sonderfahrzeuge oder auch Schwerlasttransporter an der K 62. Komplette abgeschlossen wird das rund 1,3 Mio. Projekt im Herbst 2004, dann werden die noch notwendigen Ausgleichspflanzungen, von Hecken und Büschen auf ca. 1 Kilometer Länge, vorgenommen sein.

Eine 90 prozentige Förderung erfolgte durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und durch Mittelzuwendungen von Bund und Land.

Die Gemeinde Holthausen selbst brachte Eigenmittel von 10 Prozent der Bausumme auf.

Diese Förderung wurde auf einem Erinnerungsstein am Rande der neuen Straße verewigt.

Ein Steinmetzmeister aus Wittenburg hatte diesen Findling hierfür bearbeitet.

Eine wesentliche Grundlage für die weitere Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet Holthausen wurde durch die neue Straße geschaffen.

Ein nächster Schritt wird die Erweiterung der Gewerbefläche um 2 Hektar sein.

Text: AS/Rei. /Fotos: AS/Fa.

Der grüne Punkt



Wir alle kennen dieses Logo. Er hat sich durchgesetzt und soll eigentlich unserer Umwelt nutzen, nicht nur optisch. Aber darauf wollen wir uns im oben gezeigten Foto beschränken.

Das müßte uns alle stören !!!

Nicht der Entsorgungsbetrieb ist schuld, wenn es an den Sammelplätzen in unseren Dörfern so aussieht.

Wir alle sollten nicht wegsehen, wenn gleichgültige Mitbürger ihr und unser Wohnumfeld so verunstalten. Ein unschöner Nebeneffekt könnte auch die steigende Müllgebühr sein, denn die Reinigung der Plätze kostet Geld. Auch wenn wir es nicht verursacht haben – zahlen müssen wir alle.

Noch ein Hinweis für alle Bürger: Die gelben Säcke werden ab Januar alle zwei Wochen entsorgt !!!

Das Ordnungsamt

Engagierte Helfer im Hintergrund

Pampow. Nahezu eine gute Tradition ist es in der Gemeinde Pampow, daß am 4. Advent der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken durch die Gemeinde tourt.

Kurz vor Weihnachten 2003 stürmte und regnete es so stark, dass der gute Alte nicht mit der Kutsche sondern sehr modern mit dem Auto durch Pampows Straßen fuhr.

Ohne die fleißigen Helfer des Fest-

Frau Heysel, Frau Dahlmeier, Frau Schulz und Herr Soltow packten die kleinen Aufmerksamkeiten pünktlich zum 4. Advent in kleine Weihnachtsbeutel.

Apfelsinen, Nüsse und Süßigkeiten, gesponsert vom EDEKA-Markt in Pampow sowie von vielen Privatpersonen, erfreuten so manches Kinderherz in der Gemeinde.

Dem Kutscher Reinhard Gombert sei an dieser Stelle für sein uner-



ausschusses der Gemeinde Pampow wäre diese bei den Einwohnern sehr beliebte Aktion nicht möglich.

müliches Engagement bei jeder Wetterlage gedankt.

Text & Foto: AS./Rei.

Aus den Gemeinden

Rogahner Senioren vom Grambower Moor begeistert

Groß Rogahn. Den Neujahrstakt für die beliebten Seniorennachmittage in der Gemeinde Klein Rogahn machte ein DIA-Vortrag über das benachbarte Grambower Moor.

Walter Thiel, Mitglied des Fördervereines führte die Naturfreunde an entlegene Stellen und zeigte die Naturschönheiten des Moores in den vier Jahreszeiten.

Informationen zur Vegetation, der

am Ende des Nachmittages auf den kommenden Seniorennachmittag im Gemeindehaus.

Dieser ist für Samstag, 28. Februar 2004 geplant und verspricht ein geselliger Nachmittag mit Tanzmusik zu werden.

Ebenfalls angedacht ist die Überlegung einen Seniorenrat zu gründen, deren Mitglieder sich engagiert in die Planung und Vorbereitung der zukünftigen gemeinsamen Akti-



Torfabbau und die Welt der Fauna und Flora waren die Inhalte des rund einstündigen Vortrags.

Die Resonanz der über 50 Besucher des ersten Seniorennachmittages im neuen Jahr war überaus positiv und sehr interessiert. So gab es auch anschließend bei Kaffee und Kuchen jede Menge Gesprächsstoff rund um das Grambower Moor.

Marianne Kriebisch, Mitglied im Ausschuß für Dörfliches Leben in der Gemeinde Klein Rogahn eröffnete die Veranstaltung und verwies

vitäten der Rogahner Senioren einbringen.

Voranmeldungen für die Mitarbeit im Seniorenrat sind bei Frau Kriebisch unter Tel. 0385-6665219 möglich.

Ein erstes Dankeschön geht an die Senioren der Gemeinde, die zu jedem Treffen im Gemeindehaus so kreative Torten backen und damit die Kaffeetafel verschönern.

Text & Foto: AS/Rei.

Anzeige

WEMAG-KUNDENCENTER
Schauen Sie doch mal 'rein,
in Güstrow & Schwerin!

WEMAG AG
Mit mehr Energie

Service-Tel.: 0385-755 2 755 - Mo-Fr 6.30-20.00, Sa 9.00-14.00 Uhr

Im Notfall das Richtige tun Erste Hilfe Kurs in der Forstscheune Dümmer

Dümmer. Am 07. Februar 2004 findet ab 8.00 Uhr ein Erste Hilfe Lehrgang für alle Einwohner des Amtsgebietes Stralendorf in der Forstscheune in Dümmer statt.

Interessant für jeden Autofahrer und wichtig insbesondere für Führerscheinbewerber aus den umliegenden Gemeinden. Die Kursgebühr beträgt 10,00 Euro, Veranstalter ist Lehrgangsleiter Herr Koch vom ASB.

Eine telefonische Voranmeldung ist bis 05. Februar 2004 notwendig.

Anmeldung unter Tel.: 03869-3658 bei Frau Powitz od. Tel. 0173-63 88 325



Spielhaus erfreut Kinderherzen

Holthusen. Gerade rechtzeitig zur Weihnachtszeit konnte das neue Spielhaus für den Spielhof der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in der Gemeinde Holthusen aufgestellt werden.

Gedankt wird den Organisatoren des zurückliegenden Spielzeug- und Kleidermarktes, die mit viel Engagement den Tag gestalteten. Gleichzeitig wird den Helfern und Sponsoren der Kita „Gänseblümchen“ gedankt, die den Kin-



Dank der zusammen gekommenen Erlöse des vergangenen Sommerfestes sowie der Einnahmen durch den mit Erfolg durchgeführten Trödelmarkt im Herbst 2003 konnte diese Attraktion für den Spielplatz der Kita im Ort angeschafft werden.

Es war das wohl schönste Highlight für die Knirpse in der Vorweihnachtszeit.

dern viele Veranstaltungshöhepunkte im Jahr 2003 ermöglichten.

Der nächste Trödelmarkt im Jahr 2004 findet am **13.03.2004** statt. Anmeldungen hierzu können bei Frau Schmidt-Roloff unter Tel. 03865-787519 oder in der Kindertagesstätte unter 03865/ 255 vorgenommen werden.

Text & Foto: Kita & AS/Rei.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wittenförden

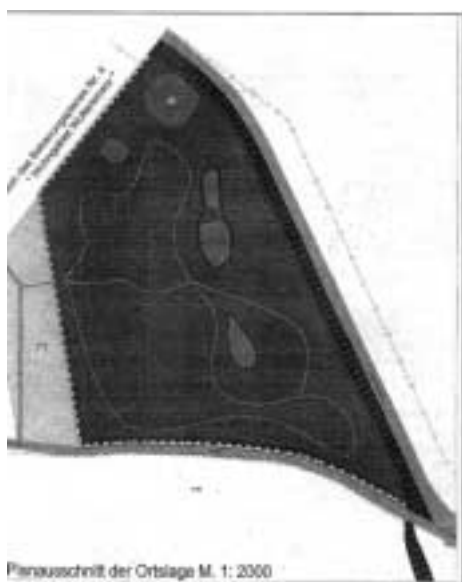
Satzung der Gemeinde Wittenförden vom 04.11.03 über die Veränderungssperre für den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 10 „Landschaftspark Am Neumühler See“ der Gemeinde Wittenförden

§ 1 zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 03.11.2003 als Satzung beschlossen, auf der Grundlage der §§ 14, 16 BauGB eine Veränderungssperre für das gesamte Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 10 „Landschaftspark Am Neumühler See“ auszulösen. Zur Sicherung der Planung eines Landschaftsparks wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen. Es wird eine Einflussnahme auf das Baugeschehen und die Gebäudenutzung zur Sicherung eines Landschaftsparks für erforderlich gehalten.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 10 „Landschaftspark Am Neumühler See“ und ergibt sich aus der Planzeichnung:



§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Entsprechend § 14 BauGB dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt am 29.01.2004 in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Wittenförden, den 04.11.03

gez. Bosselmann
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Einwohnerversammlung Wittenförden

Am 16.2.2004 findet um 19.30 Uhr im Saal des Gemeindshauses in Wittenförden eine Einwohnerversammlung statt.

Tagsordnung:

1. Berufung zur Ehrenbürgerin der Gemeinde Wittenförden (Frau Gerda Nemitz)
2. Information zur Entwicklung der Gemeinde (mit Einwohnerfragestunde)

gez. Bosselmann

Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art/ Jugendclub der Gemeinde Stralendorf

Präambel

Aufgrund des §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V 1998 S.29), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.08.2000, (GVOBl. M-V S. 360) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf in der Sitzung am 18.12.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Stralendorf verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art Jugendclub Stralendorf, SchulstraÙe 2, 19073 Stralendorf ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie Jugendhilfe. Der Satzungszweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe.

§ 2

Die Gemeinde Stralendorf ist mit diesem Betrieb gewerblicher Art selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Stralendorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Betriebe gewerblicher Art.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweck fällt das Vermögen an die Gemeinde Stralendorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, 13.01.2004

(Siegel)

gez. Lenz
Bürgermeister

Winterdienst – Wer ist zuständig? Wann ist zu räumen? Wer fegt die Bürgersteige? ...

Als oberster Grundsatz gilt: Jeder Eigentümer ist für die an seinem Grundstück angrenzende öffentliche Fläche im Fußgängerbereich zuständig.

Auch Eigentum an nicht bebauten Flächen verpflichtet zur Schneeräumung. Für die Beräumung der Straßen sind immer die jeweiligen Straßenbausträger zuständig.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Winterdienst durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht im Rahmen des Winterdienstes ist Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.

Aus der Verkehrssicherungspflicht ergibt sich, daß die Gemeinden alle objektiv erforderlichen und subjektiv zumutbaren Vorkehrungen treffen müssen, die notwendig sind, um Gefahren, die Verkehrsteilnehmern drohen, abzuwenden.

Dabei ist zu beachten, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu unterwerfen hat.

Dem Gesetzgeber ist bewußt, dass es praktisch unmöglich ist, sämtliche Straßen, Wege und Plätze ständig frei von allen Mängeln und Gefahren zu halten.

Es sind also auch im Winterdienst nur diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die unbedingt und objektiv erforderlich sind, um Gefahren abzuwenden.

Aufwand und Erfolg müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Alle Benutzer öffentlicher Straßen sind verpflichtet, ihr Verhalten den gegebenen Straßenverhältnissen anzupassen und die Straße so hinzunehmen, wie sie sich Ihnen im Augenblick erkennbar darbietet. (OLG Karlsruhe/Urteil v. 30.10.1987)

Die Pflicht, Winterdienstmaßnahmen durchzuführen, besteht nur im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. (BGH /Urteil v. 15.11.1984/III 2R 9783).

Beräumen Sie bitte die Flächen vor Ihren Grundstücken werktags bis 8.00 Uhr und samstags/sonntags bis 9.00 Uhr.

Bei plötzlich auftretendem Glatteis entsteht eine besonders große Gefahr, die erfahrungsgemäß mit Mitteln des Winterdienstes nur sehr schwer abzuwehren ist.

Der Umfang der Winterdienstpflichten unterliegt Einschränkungen. Viele Räum- und Streumaßnahmen der Kommunen sind reine Serviceleistungen für die Bürger.

Für sie bestehen keine Rechtspflichten. Auch die Kommunen unseres Amtsgebietes führen für Ihre Bürger Winterdienstleistungen durch.

Leider ist es uns nicht immer möglich, die hohen Erwartungshaltungen mancher Einwohner zu erfüllen. Die Kosten müssen beherrschbar sein und der Aufwand muß für die Kommunen überschaubar bleiben. Die Winterdienstfahrzeuge in unserem Amtsbereich können nicht an jeder Stelle bis um 6.00 Uhr die Straßen vollständig beräumt haben.

Die beauftragten Firmen sind stets bemüht, ihre Leistungen den Wünschen der Auftraggeber anzupassen.

Wir alle sollten uns aber auch darüber im Klaren sein, daß das was wir im Winter auf die Straßen streuen, im Sommer wieder teuer entsorgt werden muß. Denken wir nur an die Oberflächenentwässerung auf Straßen und Gehwegen oder denken wir an die Auffangkörbe, die sich unter den Straßeneinfäßen befinden. Unsere Gemeindemitarbeiter müssen diese Rückstände beseitigen, die zum Teil schon als Sondermüll zu entsorgen sind.

Mit einer Bitte wenden wir uns noch an alle Fahrzeughalter, besonders in den Neubaugebieten. Die Straßenführung ist oftmals nicht sehr weiträumig, so daß die Räum- und Streufahrzeuge sehr oft Probleme beim Durchfahren dieser Straßen haben.

Zur Vermeidung von Sachschäden an privaten Pkw bitten wir die Anwohner dringend darum, ihre Fahrzeuge auf die privaten Grundstücke zu fahren.

Das Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Holthusen

Gemeinde Holthusen

Satzung der Gemeinde Holthusen vom 24.11.03 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ der Gemeinde Holthusen

§ 1

zu sichernde Planung

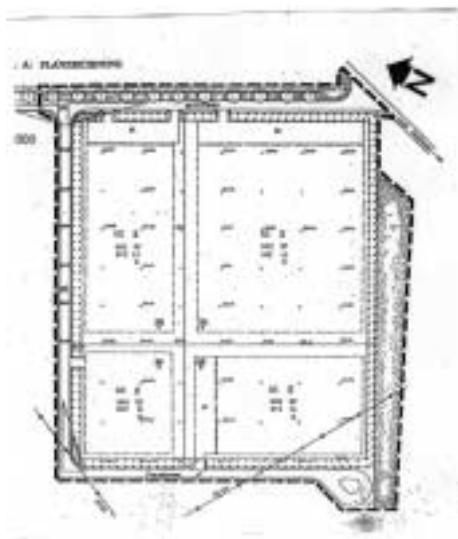
Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 11.11.2003 beschlossen die Geltungsdauer der Veränderungssperre Beschluss-Nr. 2001/HOL/069 beschlossen am 15.01.2002 für das gesamte Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ auf der Grundlage der §§ 14, 16 und 17 BauGB um 1 Jahr zu verlängern.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre beschlossen. Es wird eine Einflussnahme auf das Baugehen und die Gebäudenutzung zur Verhinderung von Fehlentwicklungen der gewerblichen Nutzung im Dorfkern für erforderlich gehalten.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ und ergibt sich aus der Planzeichnung:



§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Entsprechend § 14 BauGB dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ der Gemeinde Holthusen tritt am 29.01.04 in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Holthusen, den 24.11.03

gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	888.000,00 €
in der Ausgabe auf	888.000,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	185.600,00 €
in der Ausgabe auf	185.600,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	88.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.576 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- 6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als	70.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als	25.000,00 €.

Holthusen, 2003-12-16
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 29.01.2004 bis 11.02.2004 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Holthusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 16.12.2003
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

Privatanzeigen

**Tagesmutter in Warsow
hat zum 1.3.2004
einen Platz frei.**

**Zu erfragen unter
Telefon 03 88 59/52 39.**

Suche Tätigkeit im Bereich
Haushalt, Büro und Verkauf o.ä.
in Pampow und Umgebung.
(EU-Rentner auf 345,- € Basis)

**Anfragen unter Telefon
0 38 65/84 46 20**

Wuschel & Co suchen neues Zuhause

Wendelstorf. In der Tierpension von Ingrid Schulze sind gegenwärtig auch wieder Fundtiere aus dem Amtsbereich Stralendorf untergebracht. Diese Tiere suchen dringend ein neues Herrchen oder Frauchen, die ihnen ein neues Heim bieten.

Wuff, ich bin der Wuschel!

Der schwarz-graue Terriermischling ist ca. 2 Jahre alt und sehr temperamentvoll. Er klettert gern, springt gern umher und was erfreulich ist, Wuschel ist stubenrein. Der als familienauglich eingeschätzte Hund ist geimpft. Gefunden wurde er am 31.12.2003 an der Landstraße zwischen Warsow und Pampow.



Minka ist auf weißen Pfötchen unterwegs

Das ca. 8 Monate alte Katzenmädchen ist grau getigert und hat einen weißen Latz und weiße Pfoten. Inzwischen ist die Katze sterilisiert und sucht Familienanschluß. Gefunden wurde die Katze am 07.11.2003 in Klein Rogahn.



Morle ist ein aufmerksamer Stubentiger

Die ca. 7 Monate alte Jungkatze ist komplett grau getigert und ebenfalls sterilisiert. Schon längere Zeit sehnt sie sich nach einem neuen Heim, da sie bereits seit dem 21.06.2003 in der Tierpension von Ingrid Schulze in Wendelstorf wohnt. Gefunden wurde der Stubentiger in Wittenförden.



Wer Interesse an einem der Tiere hat kann sich an die Tierpension in Wendelstorf unter Telefon 038871/2 25 22 wenden.

Anzeige

Restaurant „Zum alten Wirtshaus“

Schmiedestraße 11
19075 Holthusen
Tel. 03865 / 2 29



**Es wackelt der Dom –
es schunkelt der Saal**

Der SCC 79 feiert 25 Jahre Karneval

**Am 7.2.2004 ab 20.11 Uhr
in Holthusen**

Preis: 13.25 €

Kartenverkauf sofort: Tel. 0 38 65/2 29

Nur begrenztes Kartenkontingent!!!!

Weihnachtsgans Auguste

Junge Talente spielten in der Forstscheune Theater

Dümmer. „Die Zeiten waren schwer, aber etwas muß man ja fürs Herze tun“ mit diesen Worten von Opersänger Luitpold Löwenhaupt begann die Aufführung des Theaterstücks „Weihnachtsgans Auguste“ am 19. Dezember 2003 in der Forstscheune in Dümmer.

Aufgeführt von der Laienspielgruppe um Juliana Kindt, sorgte diese Geschichte und „Dinner for One“ für Begeisterung beim Publikum. Zur 9 köpfigen Schauspielgruppe der 6 – 16 Jährigen gehören Marie Dölle, Denise und Janine Manninger, Laura Kascmarek, Jana Kap-

der 9 Jungschauspielerinnen zum Hubertusfrühschoppen in Stralendorf im November 2003.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Schauspieltagen in Parchim wird den Mädchen ebenso positiv in Erinnerung bleiben.

Für die Zukunft legt das Schauspielensemble vorerst eine kreative Pause ein. Mit welchen neuen Stücken es einmal weitergeht, darauf darf man gespannt bleiben.

Am Forsthoftag verkaufte Revierförster Jörg v. Malottki frisch geschlagene Tannenbäume und viele Besucher, die sich einen sol-



Nach der Vorstellung: Bürgermeister Manfred Richter überreichte kleine Präsente

pel, Anja Norek, Lisa Hartfield, Sophia Kemme und Juliana Kindt. Seit dem Herbst vergangenen Jahres wurde immer freitags geprobt und die Requisiten für die Bühne fertigten die Kinder selbst an. Die eigentliche Idee zu einer solchen Theatergruppe hatten Juliana und ihre Mutter Petra Kindt im Jahr 2002.

Die Aufführungen des Musicals „Cats“ oder auch das Stück „Klein Schwein im Stress“ gefiel sowohl den Seniorengruppen der Region, als auch den Kindern im Jugendwaldheim Dümmer.

Ein Höhepunkt in der erst kurzen Theatergeschichte war der Auftritt

chen Baum holten, schauten gleichzeitig in die Scheune beim Theaterspiel rein.

Bereits am Vormittag waren 5 Schulklassen aus Stralendorf auf den Forsthof gekommen und nutzten die vielen Angebote zur Tagesgestaltung.

Ein Besuch im Märchenwald, die Holz- und Weihnachtswerkstatt oder auch die Lebkuchenbäckerei boten viel Abwechslung.

Ein weiterer Höhepunkt war die Waldtombola des Jugendwaldheimes Dümmer.

Text: AS/Rei.
Foto: Kindt

Das nächste Amtsblatt erscheint am:



Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Herr Reiners

Tel. 03869 - 76 00 29

Fax. 03869 - 76 00 60

Mail: reiners@amt-stralendorf.de

Redaktionschluss: 09.02.2004

Anzeigenschluss: 16.02.2004

Rüstiges Damenduo sorgt für lebhaftes Gemeinschaftsleben

Schossin. Den zwei Damen, Frau Irmela Schult und Frau Wilma Ranzau sei einmal gedankt, die durch uneigennützig und über Jahre hin nicht nachlassende Aktivität dafür sorgen, dass es in Schossin ein sehr lebhaftes Gemeinschaftsleben der Senioren gibt. Die Pensionäre treffen sich regelmäßig einmal im Monat im Dorfgemeinschaftshaus zum Kaffeekränzchen und immer wieder werden kulturelle Programme organisiert. Wer selbst aus Mühlenbeck, Sudenmühle oder Schossin nicht mehr gefahren kommen kann, der wird nach guter Organisation abgeholt und wieder

mal vorkommen, dass dort auch Jüngere mitfahren, da die Unternehmungen einen sehr guten Ruf haben.

Die Weihnachtsfeier 2003 war Anlass, beiden im Namen der Senioren und der Gemeindevertretung auf das Herzlichste zu danken. Alle sind sich einig: Ohne Frau Schult und Frau Ranzau wäre soviel nie auf die Beine gestellt worden! Alle wissen, dass eine Menge Organisation und Verwaltung im Hintergrund erforderlich ist, damit diese gemeinsamen Unternehmungen stattfinden können. Mögen beide bei guter Gesundheit so lange es



Frau Ranzau und Frau Schult

gebracht. Weil man in diesen großen Runden nach Herzenslust erzählen kann, möchten möglichst viele dabei sein und jedes Mal sind zwei bis drei Stunden wie im Flug vergangen. Einmal im Jahr wird eine große Tagesreise organisiert mit sehenswerten Zielen. Es kann dann schon

geht weitermachen oder mögen sich jüngere Senioren finden, die diese sehr gute Tradition weiterführen.

Wieder sind sich alle einig: Es lohnt sich!

Text & Foto: GV-Schossin

Anzeige

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in

Lohnsteuersachen

Spree & Havel

Lohnsteuerhilfsverein

e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

AnzeigenHotline:

Tel.: 03 85/48 56 30

Fax: 03 85/48 56 324

E-Mail:

delego.lueth@t-online.de

Herr Eschrich

berät Sie gern!

Handy: 01 71/7 40 65 35

Die Schumis von morgen kommen aus Stralendorf

Schwerin. Die Jugendclubs aus Pampow, Holthusen und Stralendorf trafen sich am 16. Dezember 2003 auf der Go-Kart Bahn in Schwerin Görries, um sich heiße Rennen mit quietschenden Reifen zu liefern.



Die Rennduelle waren eine große Herausforderung für die 51 Jugendlichen, wobei das Adrenalin in den Adern der jungen Fahrer kochte. Die besten 6 Fahrer auf und vor dem Siegereckpchen waren alle aus Stralendorf.

Platz 1 ging an Andre Wegner, den zweiten Platz holte Matze Rien und Dritter wurde Marco Kleemann. Als bestes Mädchen fuhr Janin Ruppach einen Sieg ein.

40 Mädchen und Jungen nutzten das Rahmenprogramm der Fahrschule Bartsch & Mehler und prüften ihr Wissen auf Fahrschulfragebögen. Prämien hielt die Fahrschule ebenfalls für die Sieger bereit.

Organisiert wurde diese erlebnisreiche Veranstaltung durch die Jugendclubleiter der Gemeinden und Frau Kessin (ASB-HGN), im Auftrag des Jugendkriminalitätspräventionsrates des Landkreises Ludwigslust.

Text: AS./Rei.

Foto: Schindel

Aus einem Leserbrief:

Die Veranstaltung zum Jahreswechsel 2003/2004 in der Stralendorfer Amtssporthalle war für viele Gäste ein gelungener Silvesterabend. Ich danke allen Gästen für den reibungslosen Ablauf des Abends ohne nennenswerte Zwischenfälle. Besonders möchte ich mich bei den zahlreichen Helfern bedanken, die sehr engagiert an der Vorbereitung, Durchführung und an den Aufräumarbeiten beteiligt waren. Mein Dank geht an die Mitglieder des SO-Stralendorf ebenso wie an die Freiwillige Feuerwehr Stralendorf. Dem professionellen Fresenpersonal des Abends gilt ebenso mein herzlicher Dank.

Frank Kraft / Gastwirt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretungen (01.09.2003 – 31.12.2003)

Gemeinde Klein Rogahn

2003/ROG/088	Grundstücksangelegenheiten
2003/ROG/089	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Klein Rogahn und Entlastung des Bürgermeisters
2003/ROG/090	Vorhabenbezogener B – Plan Nr. 9 der Gemeinde Klein Rogahn „Sprosserweg II“ OT Groß Rogahn Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschuß
2003/ROG/091	Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Seitenkehrbesen und einer Motorsense
2003/ROG/092	Vergabeentscheidung

Gemeinde Stralendorf

2003/STR/207	Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt
2003/STR/211	Festlegung Garagenpacht
2003/STR/212	Auseinandersetzungsvertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft von der Gemeinde Stralendorf zum Amt Stralendorf
2003/STR/213	Außerplanmäßige Ausgabe für die Erarbeitung von Planungsunterlagen
2003/STR/215	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters
2003/STR/216	Außerplanmäßige Ausgabe für Ingenieurleistungen
2003/STR/217	3. Änderung B – Plan Nr. 4 „Am Amt“ in der Gemeinde Stralendorf Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschuß
2003/STR/219	Vergabeentscheidung
2003/STR/220	Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art / Jugendclub der Gemeinde Stralendorf
2003/STR/222	Vorhabenbezogener B – Plan Nr. 9 der Gemeinde Klein Rogahn Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
2003/STR/223	Ergänzungssatzung OT Parum Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
2003/STR/224	Grundstücksangelegenheiten

Gemeinde Wittenförden

2003/WIT/125	Löschwasserversorgung
2003/WIT/127	1. Änderung B – Plan Nr. 9 „De Waur“ der Gemeinde Wittenförden Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschuß
2003/WIT/128	Bodenordnungsverfahren
2003/WIT/129	Grundstücksangelegenheiten
2003/WIT/130	Grundstücksangelegenheiten
2003/WIT/131	Grundstücksangelegenheiten
2003/WIT/132	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Wittenförden und Entlastung des Bürgermeisters
2003/WIT/133	F – Plan der Gemeinde Wittenförden Hier: Änderungsbeschuß (2. Änderung)
2003/WIT/134	F – Plan (2. Änderung) der Gemeinde Wittenförden Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
2003/WIT/135	B – Plan Nr. 10 „Landschaftspark am Neumühler See“ Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
2003/WIT/136	B – Plan Nr. 10 „Landschaftspark am Neumühler See“ Hier: Veränderungssperre
2003/WIT/137	Überplanmäßige Ausgabe Planungskosten
2003/WIT/138	Emennung zur Ehrenbürgerin
2003/WIT/139	Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art / Kita der Gemeinde Wittenförden
2003/WIT/140	Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art / Jugendclub der Gemeinde Wittenförden
2003/WIT/141	Erhöhung Begrüßungsgeld auf 1.000,- Euro
2003/WIT/142	Haushaltssatzung 2004 der Gemeinde Wittenförden
2003/WIT/143	1. Nachtragshaushalt 2003 der Gemeinde Wittenförden
2003/WIT/144	Schultütengeld für Erstklässler in Wittenförden

Gemeinde Dümmer

2003/DÜM/115	4. Änderung des B- Planes „Wend Dörf“ der Gemeinde Dümmer Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschuß
2003/DÜM/116	Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen für das Gebiet „Ortsteil Dümmerstück – Hof“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB
2003/DÜM/117	Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Parum über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet des Ortsteils Parum Hier: Aufstellungsbeschuß
2003/DÜM/118	Auftragsvergabe Dorferneuerung OT Parum
2003/DÜM/119	B – Plan Nr. 5 „Zwischen Wend Dörf und Hauptstraße“ Gemeinde Dümmer Hier : Abwägungsbeschuß
2003/DÜM/120	Forstscheune Dümmer Hier: Selbständiges Beweissicherungsverfahren
2003/DÜM/121	2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Dümmer Hier: Abwägungsbeschuß und abschließender Beschluss
2003/DÜM/123	Feststellung von objektiven Betreuungsbedarf
2003/DÜM/124	Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art / Kita
2003/DÜM/125	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Dümmer und Entlastung des Bürgermeisters
2003/DÜM/126	Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Parum über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet des Ortsteils Parum Hier : Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschuß
2003/DÜM/127	Überplanmäßige Ausgabe Bauleitplanungskosten Gemeinde Dümmer

2003/DÜM/128
2003/DÜM/129
2003/DÜM/130

2003/DÜM/131

2003/DÜM/132

2003/DÜM/133

2003/DÜM/134

2003/DÜM/135

2003/DÜM/136

2003/DÜM/137

2003/DÜM/138

2003/DÜM/139

2003/DÜM/140

Gemeinde Holthusen

2003/HOL/132	Änderung zum B – Plan Nr. 6 „Wohnpark am Dorfplatz“ der Gemeinde Holthusen auf der Grundlage des § 86 LBauO M-V Hier : Änderung baugestalterischer Festsetzungen
2003/HOL/136	Erneuerung Bahnhofstraße Holthusen
2003/HOL/137	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin
2003/HOL/138	Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art / Kita
2003/HOL/139	Zustimmung der Gemeindevertretung zu einem gerichtlichen Vergleich
2003/HOL/140	Außerplanmäßige Ausgabe für einen gerichtlichen Vergleich
2003/HOL/142	1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Holthusen 2003
2003/HOL/143	Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art /Jugendclub
2003/HOL/144	Personalangelegenheit
2003/HOL/145	Nichtamtliche Einstufung der Bahnhofstraße
2003/HOL/146	Übertragung von Aufgaben auf das Amt
2003/HOL/147	Veränderungssperre für das Gebiet des B – Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges „ der Gemeinde Holthusen nach §§ 14,16 BauGB

2003/HOL/148

2003/HOL/149

2003/HOL/150

Gemeinde Pampow

2003/PAM/317	Außerplanmäßige Sicherung Brandruine
2003/PAM/318	Grundstücksangelegenheit
2003/PAM/319	B – Plan Nr. 14 „Sandweg“ der Gemeinde Pampow
2003/PAM/322	Beschluss zur Auftragsvergabe 1.und 2. Bauabschnitt Funktionsgebäude Sportplatz Pampow
2003/PAM/325	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Pampow und Entlastung des Bürgermeisters
2003/PAM/326	1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Pampow
2003/PAM/328	Grundstücksangelegenheit
2003/PAM/329	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Klein Rogahn für das Gebiet „Sprosserweg II“ Ortsteil Groß Rogahn Hier : Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden
2003/PAM/330	Grundstücksangelegenheit
2003/PAM/331	Vermietung der Wohnung „Am Kegel“
2003/PAM/332	Schullastensenkung

Gemeinde Warsaw

2003/WAR/114	Aufstellungsbeschuß der Abrundungssatzung der Gemeinde Warsaw für einen Teilbereich der Ortslage Kothendorf nach § 34 Abs. 4 BauGB
2003/WAR/116	Windenergieanlagen Hier : Ausweisung von Standorten
2003/WAR/117	B – Plan Nr. 14 „Sandweg“ der Gemeinde Pampow Hier : Beteiligung der TÖB und Nachbargemeinden
2003/WAR/119	Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Abrundungssatzung der Gemeinde Warsaw für einen Teilbereich der Ortslage Kothendorf nach § 34 Abs. 4 BauGB
2003/WAR120	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Warsaw und Entlastung der Bürgermeisterin

Gemeinde Schossin

2003/SCH/053	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Schossin und Entlastung der Bürgermeisterin
2003/SCH/054	Änderung der Gestaltungssatzung

Gemeinde Zülów

2003/ZÜL/047	Löschwasserversorgung
2003/ZÜL/048	Grundstücksangelegenheiten
2003/ZÜL/049	Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Zülów und Entlastung des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Ludwigslust
Geschäftszeichen: 7 K 79/00

Ludwigslust, den 19.12.2003

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in

19075 Warsow, Kothendorfer Straße (Am Perdaukel) 12

belegene, Im Grundbuch von **Warsow Blatt 186** eingetragene Grundstück (Gemarkung Warsow, Flur 1, Flurstück 88/6, 4.590 m₂ groß) durch das Gericht versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein gewerblich genutztes, eingeschossiges, massives Hallengebäude ohne Unterkellerung und ohne Unterteilung im Inneren. Das Gebäude verfügt lediglich südlich über ein Fensterband, bestehend aus 1993/1994 eingebauten zweiflügeligen Isolierglasfenstern mit Kunststoffrahmen. Das flache Satteldach mit vorgehängter Dachentwässerung ist mit Bitumenbahnen eingedeckt. Der Fußboden ist durchgehend betoniert, ebenfalls die Zufahrt vom öffentlichen Wegenetz zur Halle selbst. Der Gebäudezustand kann entsprechend der Nutzungsart als Abstellraum (Zwischenlagerhalle), als gut eingeschätzt werden. Das Objekt befindet sich auf halber Strecke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Autobahnauffahrt zur A 24 an der B 321.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 bis 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von **10 % des Verkehrswertes** leisten.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG **160.000,00 EUR**
Versteigerungstermin wird anberaumt auf

Mittwoch, den 10.03.2004, 10.00 Uhr

Der Termin findet statt an Gerichtsstelle in Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 35, Saal III im Erdgeschoss.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20.02.2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Heiko Zülów
- b) Jürgen Beuthin
- c) Bernd Grabs
- zu je 1/3 Anteil

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Zimmermann
Rechtspfleger

Antrag auf

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung des Landkreises Ludwigslust vom 28.01.2004

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass der **Wasserbeschaffungsverband „Sude-Schaale“**

einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung –SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Trinkwasserverbindungsrohrleitung zwischen Hülseburg und Parum gestellt hat. Betroffen ist die

Gemarkung Parum, Flure 2 und 3.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Leitung betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen

im Zeitraum vom 02. Februar 2004 bis zum 27. Februar 2004
im Amt Stralendorf, Bauamt, Zimmer 112
Dorfstr. 30
19073 Stralendorf

während der Dienststunden

Dienstag 14.00 Uhr – 19.30 Uhr und

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

einsehen.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust als Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV von 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde, bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellendem Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist. Ich bitte daher, nur in begründeten Fällen von Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Ludwigslust, Untere Wasserbehörde, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Landkreis Ludwigslust
Der Landrat
Rolf Christiansen

Nichtamtlicher Teil

Ortsverbände der Parteien im Amtsbereich Stralendorf

CDU: Im vergangenen Jahr haben sich mehrere kleine Ortsverbände zum CDU – Ortsverband „Amtsbereich Stralendorf“ zusammengeschlossen der alle 9 Gemeinden des Amtes umfaßt.
Vorsitzender und Ansprechpartner, ist
Herr Dr. Daniel Pracht
Am Woltersmoor 9, 19073 Wittenförden
E-Mail: Dr.Pracht@gmx.de

PDS: Die Basisgruppe Amt Stralendorf besteht seit Anfang 2000.
Basisvorsitzender und Ansprechpartner, ist
Herr Heinrich Jessel
Dorfstraße 24, 19075 Holthusen

SPD: Seit ca. 1990 sind alle Gemeinden des Amtes Stralendorf im Ortsverein Siebendorfer Moor organisiert.
Vorsitzender des Ortsvereins, ist
Herr Gerhard Evers
Schweriner Straße 13, 19075 Warsow
E-Mail: Gerhard-Evers@t-online.de

Abfuhrtermine für Gelbe Wertstoffsäcke & Sperrmüllsammlung

Gemeinde	Gelbe Wertstoffsäcke	Sperrmüll
Dümmmer	02.02./16.02./01.03./15.03.2004 (Dümmmerhütte, Dümmmerstück Hof, Walsmühlen)	24.03.2004
Groß Rogahn	09.02./23.02./08.03./22.03.2004	30.03.2004
Holthusen	03.02./17.02./02.03./16.03.2004 (Holthusen-Bahnhof)	31.03.2004
Klein Rogahn	09.02./23.02./08.03./22.03.2004	30.03.2004
Lehmkuhlen	03.02./17.02./02.03./16.03.2004	31.03.2004
Pampow	10.02./24.02./09.03./23.03.2004	25.03./29.03.2004
Parum	05.02./19.02./04.03./18.03.2004	10.05.2004
Schossin	03.02./17.02./02.03./16.03.2004 (Mühlenbeck)	23.03.2004
Stralendorf	02.02./16.02./01.03./15.03.2004	26.04.2004
Warsow	03.02./17.02./02.03./16.03.2004 (Kothendorf, Krummbeck)	23.03.2004
Wittenförden	09.02./23.02./08.03./22.03.2004	01.04./02.04.2004
Zülów	10.02./24.02./09.03./23.03.2004	23.03.2004

Tagespflege – Aktuell

Bei der Tagesmutter gut aufgehoben

Holthusen. In der Vorweihnachtszeit des Jahres 2003 standen bei den Tagesmüttern Anke Reis, Marion Reis und Daniela Saß zwei gemeinsame Bastelabende mit den Eltern der Tagespflegekinder auf dem Programm. Eine Weihnachtsfeier mit richtigem Weihnachtsmann brachte Freude bei Groß und Klein.

Das neue Jahr begann mit einer Elternversammlung Anfang Januar, in der die Eltern ihre Vorschläge und Anregungen für die Tagesbetreuung der Kinder miteinbrachten.

Kinderbetreuung befragt waren sich einig, die individuelle Betreuung der Kinder ist ein wesentlicher Vorteil in der Tagespflege.

Viele Eltern sind beruflich so stark eingebunden, daß sie die normalen Öffnungszeiten einer Kita nicht nutzen können. Da kommen ihnen die flexiblen Betreuungszeiten in der Tagespflege sehr entgegen.

„Ich finde es gut, dass das Kind, wenn es sehr empfindlich gegenüber Krankheiten ist, in einer so kleinen Gruppe nicht einer zu großen Ansteckungsgefahr ausgesetzt ist.“



Diese Anregungen sollen in diesem Jahr noch mehr in die Arbeit der Tagesmütter einfließen.

Im zurückliegenden Jahr unterstützte die Praktikantin Anja Mau von der Beruflichen Schule Schwerin, die Tagesmütter bei vielen Aktionen.

Im Juli wird sie ihr Praktikum im Hause Reis beenden und dann als staatlich anerkannter Kinderpfleger ihren Berufsweg zum Erzieher fortsetzen. Ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2003 geht an Anja Mau ebenso wie an die Eltern der Tagespflegekinder.

Was schätzen Eltern besonders an der Kinderbetreuung in Tagespflege?

Die Tagespflege in den neuen Bundesländern nimmt allmählich zu und die Eltern nach Ihren Eindrücken und Erfahrungen mit der alternativen



Ebenso gut finde ich, dass speziell auf die Bedürfnisse meines Kindes eingegangen wird.“ so Frau Koss, eine Mutter aus Pampow.

Die Eltern der Tagespflegekinder im Hause der Familie Reis waren sich einig: „Oftmals wollen unsere Kinder noch gar nicht mit nach Hause, wenn wir sie abholen, so gut gefällt es ihnen bei den 3 Tagesmüttern.“

Gegenwärtig sind noch 2 Plätze frei zur Tagesbetreuung bei Familie Reis. Mehr Infos hierzu erhalten Sie unter Tel. 03865-3676.

Text: AS/Rei.
Fotos: Reis & AS/Rei.

Anzeigen

Empfohlen durch:
 VR-Bank eG

Der clevere Credit mit
Sofortzusage
ab 5,60 %.
(effektiver Jahreszins)

Das kann ich auch!

 
Ein Produkt der verisbank AG

Bei Ihrer VR-Bank eG in Schwerin, Parchim,
Ludwigslust und Umgebung

 **DWS** Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Klempner
Wartung - Heizungsnotdienst

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



Massagepraxis & Physiotherapie
Friederike Schmidt

Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98

Öffnungszeiten:
Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr
Di u. Do 11 bis 19 Uhr und Fr 7.30 bis 12 Uhr

Finanzspritze kurz vor dem Fest



Freuten sich gemeinsam: Kundenberaterin Maritha Eberhardt, Gewinnerin Annett Hintze und Marktbereichsleiterin Bianca Reinartz (v.l.n.r.)

Wittenförden. Die Gewinnerin Annett Hintze aus Dragun konnte es kaum glauben, als sie von ihrem Glück erfuhr. Sie nimmt am Gewinnsparen der VR-Bank teil und hat in der Dezemberauslosung 2.500 Euro gewonnen.

Schon seit einiger Zeit hat Annett Hintze ein Gewinnsparglos, aber noch nie hat sie so viel Geld gewonnen. Um so mehr freute sie sich über den Gewinn, der vor Weihnachten 2003 gerade recht kam.



Überraschend war auch der Besuch von Marita Eberhardt und Bianca Reinartz in der Kita „Zwergenland“ in der Gemeinde Wittenförden. Mit diesen Überraschungsgästen am frühen Morgen hatten die Kleinen der Kindertagesstätte wirklich nicht gerechnet. Mit im Gepäck hatten die beiden Gäste drei Spielzeugautos und diverses Kleinspielzeug pünktlich zum Weihnachtsfest. Damit bedankten sich die Bankerinnen bei den Kindern für die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2003 und die Kinder stimmten prompt ein passendes Lied dazu an.

Fotos: VR-Bank
Text: VR-Bank & AS/Rei.

Anzeige



Hotel und Freundeskreis Ossenköpp laden ein

- **31.1.04 – Premier' vun't plattdütsch Lustspäl „Grenzenlos“**
von und mit Marion Balbach und Rudolf Korf
20 Uhr im Restaurant – Karten im Vorverkauf 13,00 €
- **14.2.04 – Valentinstag**
19.30 Uhr im Restaurant – die Verliebten haben einen guten Grund zu einem „Menü für 2“, zu Spaß u. Spiel in der Eheschule und beim Tanz bis in die Morgenstund', 2 Karten im Vorverkauf 28,00 €
- **21.2.04 – Tischtennis-Turnier und Spiele-Abend**
14 Uhr – Tischtennis-Turnier für Kinder und Jugendliche
19 Uhr – Spiele-Abend – der Freundeskreis „Ossenköpp“ lädt ein
Kappennpflicht!!! – Eintritt frei – es winken tolle Preise!

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40
Internet: www.hotel-ossenkoep.de

Ein Heim für Tiere

Alte Trafotürme saniert – Schleiereule kehrte zurück



Turm in Schossin



Turm in Warsaw

Schossin/Warsow. Die historisch alten Trafotürme sind noch vielfach in ländlichen Regionen vertreten. Auch in Warsaw an der Kirche und in Schossin am Ortsausgang in Richtung Gammelin steht so ein Zeitzeuge, dessen Bauzeit in die 50er Jahre zurückgeht.

Einst gehörten diese Trafostationen der WEMAG AG, im vergangenen Jahr kauften die Bürgermeisterinnen beider Gemeinden die Türme aus ihrem Verfügungsfond für 1,16 Euro (incl. MwSt). Ein 6 köpfiger ABM-Trupp begann mit den Sanierungsarbeiten im Oktober 2003 und stoppte den weiteren Verfall. Die WEMAG AG entsorgte die innere alte Technik.

Maurer Werner Stoll brachte all seine langjährigen Erfahrungen und sein handwerkliches Geschick in die Sanierungsarbeiten ein und so entstand in Schossin und Warsaw ein sehenswertes Heim für Tiere.

Verwitterte Steine wurden ausgetauscht und durch Steine aus einer Abbruchscheune ersetzt.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust, die beratend zur Seite stand, wurde eine Luke für die Schleiereule und eine Einflugschneise für Fledermäuse geschaffen. Im unteren Teil finden Igel und Kleintiere ihren Unterschlupf.

Am Mauerwerk aussen wurden Rankhilfen angebracht, an denen Kletterrosen, Clematis und der dreiblättrige selbstkletternde Wein wachsen. Somit finden auch Insekten einen Platz an den Türmen. Die Idee zu diesem Projekt war die Erhaltung der Türme als Zeitzeugen für zukünftige Generationen. Zugleich sollen die Ziegelsteinbauten sinnvoll genutzt werden. Erst kürzlich zog wieder die Schleiereule ins Dachgeschoss des Turmes bei Mühlenbeck (Schossin) ein.

Text & Foto: AS/Rei.

Die Freiwillige Feuerwehr Holthusen wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie der Gemeindevertretung und in der Gemeinde ansässigen Unternehmen ein zufriedenes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2004.

Vielen Dank für Ihre Loyalität und das gezeigte Engagement im zurückliegenden Jahr. Auch 2004 hoffen wir wieder auf Unterstützung.

Thomas Brandenburg – Wehrführer



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.12.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.912.300,00 €
in der Ausgabe auf	1.912.300,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	797.200 €
in der Ausgabe auf	797.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	191.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.660 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleineinleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleineinleiterabgabe) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 815.110 (Beitrageinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 815.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Kämmerer mit Zustimmung des Bürgermeisters.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als	170.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als	50.000,00 €.

Wittenförden, 2003-12-08 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 29.01.2004 bis 11.02.2004 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 08.12.2003 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Haushaltssatzung der Gemeinde Dummer für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.12.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.336.500,00 €
in der Ausgabe auf	1.336.500,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	595.300,00 €
in der Ausgabe auf	595.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 360.110 (Entgelte) und 360.176 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.580 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.580 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleiterinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitrageinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als	100.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V ist ein Betrag von mehr als	50.000,00 €.

Dummer, 2003-12-22 (Siegel) gez. Richter
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dummer für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 29.01.2004 bis 11.02.2004 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dummer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dummer, 22.12.2003 (Siegel) gez. Richter
Ort, Datum – Bürgermeister –

Wenn der Funke überspringt – Mit den Kameraden der FFW im Einsatz



Amt Stralendorf. Feuer hat eine Doppelnatur. Es entwickelt Wärme, hat Leucht- und Symbolkraft, man denke an das Olympische Feuer, an Osterfeuer mit Feuerrad oder an das Kerzenlicht in der Weihnachtszeit. Andererseits fürchten wir seine Zerstörungswut, wenn es sich ungebremsst entfalten kann. Wie Sie sich vor letzterem in Haus und Wohnung schützen können, erfahren Sie in folgendem Beitrag.

Eine Alarmierende Bilanz

Doch so viele positive Eigenschaften dem Feuer auch zugeschrieben werden, ein Funke der überspringt, kann reichen, um zur unberechenbaren Gefahr zu werden.



Brand eines Wohnhauses im Sommer 2003; Einsatz der FFW Parum

Ein Feuer kann sich mit unheimlicher Geschwindigkeit ausbreiten. Oftmals wird von den Befragten die zur Verfügung stehende Zeit, um sich in Sicherheit zu bringen, viel zu lang eingeschätzt.



Einsatz bei einem Waldbrand im Sommer 2003

Im Durchschnitt bleiben nur 4 Minuten.

Gibt es jedoch eine Fettexplosion in der Küche oder fängt der ausgetrocknete Weihnachtsbaum Feuer, muss man davon ausgehen, dass innerhalb weniger Sekunden große Teile der Wohnungseinrichtung in Flammen stehen. (siehe Tabelle)

Jährlich brennt es in deutschen Wohnungen bis zu 200.000 mal.

Alarmierende Zahlen

- Jährlich in der BRD ca. 600 Tote durch Brände in Privatwohnungen
- 6.000 bis 10.000 Schwerverletzte im Jahr mit bleibenden Schäden
- Todesursache ist in vier von fünf Fällen der Rauch
- Über 230.000 Brände bis zu einer Millionen Euro an Schaden
- 70% der Brände mit Todesopfern ereignen sich zwischen 23.00 und 7.00 Uhr

Rauchmelder retten Menschenleben

Doch egal wieviel Vorsicht man auch walten lässt, letztlich ist niemand hundertprozentig vor einem Brand in der eigenen Wohnung gefeit.

Was jedoch für viele überraschend ist:

95% der Todesopfer sterben nicht durch die Flammen, sondern an den Folgen einer Rauchvergiftung.



Einsatz beim Verkehrsunfall im Frühjahr 2003

Durch den hohen Kunststoffanteil in Möbeln, Teppichböden und Wandbeschichtungen werden bei fast allen Bränden giftige Rauchgase freigesetzt.

Wenige Atemzüge können bereits zur Bewusstlosigkeit führen, ohne dass man einen Hustenreiz verspürt. Doch mit einem intakten Rauchmelder kann man oftmals das Schlimmste verhindern.

Durch das laute akustische Signal werden die Bewohner rechtzeitig aufmerksam und gewinnen wertvolle Zeit, um sich in Sicherheit zu bringen.

In Deutschland sind sie noch nicht gesetzlich vorgeschrieben und nur zu 7% in den Haushalten vertreten.

Einsatzbilanz aus dem Amtsbereich Stralendorf:

Die Einsätze bei den Freiwilligen Feuerwehren in unserem Amtsbereich haben sich seit 2001 drastisch erhöht.

- | |
|--|
| In 2001 – 38 Einsätze davon 27 Brandeinsätze und 11 Hilfeleistungseinsätze |
| In 2002 – 72 Einsätze davon 31 Brandeinsätze und 41 Hilfeleistungseinsätze |
| In 2003 – 79 Einsätze davon 69 Brandeinsätze und 10 Hilfeleistungseinsätze |

Für die hohe Einsatzbereitschaft möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf bedanken und wünsche allen Kameradinnen und Kameraden sowie den Einwohnern in den Gemeinden ein gesundes neues Jahr 2004.

Text & Fotos: W. Schlegel - Amtswehrführer



Liebe Stralendorfer,

Am 17.01.2004 feierte Herbert John seinen 70. Geburtstag! Ich wünsche Dir, lieber Herbert, auch noch mal von dieser Stelle im Namen der Gemeinde Stralendorf viel Gesundheit und alles Gute für Dich und Deine Familie!

Nun einige Worte zum Thema Schneefegen:

Der Straßenwinterdienst hat immer wieder vor allem in den Neubaugebieten erhebliche Probleme durch parkende Autos. Die Fahrzeuge sollten in den Wintermonaten auf dem eigenen Grundstück bzw. so abgestellt werden, dass sie den Winterdienst nicht behindern! Wenn zum Beispiel schräg gegenüber in unmittelbarer Nähe Autos parken, hat der Winterdienst keine Chance mehr, ordentlich zu räumen. Auch die Wendeschleifen müssen freigehalten werden!

Die Gehwege sind vom Eigentümer in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall und nach 20.00 Uhr gefallenem Schnee bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu räumen. Die vollständige Satzung über die Straßenreinigung liegt im Gemeindebüro vor.

Im Zusammenhang mit der schwierigen Verkehrssituation im Bereich Kita ist es uns gelungen, dass mit der Verkehrsbehörde, der Polizei, dem Ordnungsamt und einem Vertreter des Elternaktivs die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt wird. Dies ist allerdings begrenzt bis zum Ende dieses Jahres. Durch die Gestaltung der Parkplätze im Zusammenhang mit der Amtsscheune wird dann die Situation wieder überprüft. Die Mitarbeiter der Kita werden den angrenzenden Parkplatz meiden, sodass dieser Parkplatz hauptsächlich für das Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung steht.

Leider wird immer wieder eine neue Bushaltestelle von den Jugendlichen beschmiert und mutwillig zerstört. Das Ordnungsamt und die Polizei sind informiert, es werden verstärkte Kontrollen durchgeführt.

Ich bitte alle Stralendorfer, an der Aufklärung dieser Ordnungswidrigkeiten mitzuwirken.

Wenn das so weiter geht, können wir uns bald die immer wiederkehrenden Reparaturen nicht mehr leisten.

Veranstaltungen in Stralendorf im Jahr 2004:

- 10.04.2004 – Stralendorfer Osterfeuer mit der Freiwilligen Feuerwehr
- 30.04.2004 – Disko im Festzelt (Hubertus Festkomitee)
- 01.05.2004 – Tanz in den Mai (Hubertus Festkomitee)
- 05.06.2004 – Dorf-, Kinder- und Sportfest
- 02.10.2004 – Herbstfeuer mit der Freiwilligen Feuerwehr
- 06./07.11.2004 – Hubertusjagd in Stralendorf
(Änderungen vorbehalten)

Ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr 2004 und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.

Peter Lenz
Bürgermeister

Sport vor Ort

Adventreiterturnier in Zülów

Zülów. „Hoch kloppt dat Hart“ mit diesem plattdeutschen Vers begrüßte die kleine Antonia den Weihnachtsmann, der mit einer Kutsche den Reiterhof Ristedt in der Gemeinde Zülów besuchte.

Die 31 jungen Reiterinnen am Start, Mitglieder der Jury und die Besucher der Veranstaltung freuten sich

Max Schneider vom RV – Zülów, er legte die Prüfung beim Longenreiten ab.

Folgende Platzierungen wurde belegt:

Longenreiten:

Platz 1. Sophie Noffke / RV Zülów
Platz 2. Elisabeth Zettl auf Billy / Pampow



über diese Überraschung zur Mittagszeit.

Veranstaltet vom Reit- und Fahrverein „Siebendorfer Moor“ aus Pampow und dem in Zülów ansässigen Reiterhof Ristedt bot dieser Tag viel Abwechslung für Akteure und Publikum.

Das traditionelle Turnier beinhaltete den einfachen Reitwettbewerb bis Trapp, die Dressur E 5/1, das Longenreiten, den Führzügelwettbewerb und die Reiterspiele.

Mit dabei waren die Mitglieder des RV – Rogahn (Sitz Stralendorf) und der RV Pinnow.

Unter den Vierbeinern drehten Mecklenburger, deutsche Reitponys und Norweger ihre Runden im Turniersand. Mit kritischem Blick begutachtete die Jury jede Reitprüfung.

Als einziger Junge mit dabei war

Platz 3. Katharina Hinz auf Billy / Pampow

Einfacher Reitwettbewerb:

Platz 1. Linda Frey auf Bonny / RV Rogahn

Platz 2. Kristin Sprenger auf Fioretto / RV Rogahn

Platz 3. Franziska Jarenz auf Delaware / RV Pinnow

Dressur E 5/1:

Platz 1. Jana Gruber auf Pergamon / RV Zülów

Platz 2. Madlen Gierke auf Fioretto / RV Rogahn

Platz 3. Anne Baumann auf Caprilli / RV Zülów

Führzügelwettbewerb:

Zwei Erstplatzierte: Laura Gombert aus Pampow & Helena Ristedt aus Zülów

Text: AS/Rei.
Foto: SVZ/Pätzold

Anzeige



FASCHING

im Gemeindehaus Wittenförden
am Sonnabend 21.2.

Einlass: 19 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr

Inh. Angelika Westphal
Zum Weiher 1a
19073 Wittenförden
Tel.: 0385/6108310

**Kartenvorverkauf
ab sofort!**



Sport vor Ort

Eine starke Gemeinschaft - Die E-Jugend des SV Stralendorf

Stralendorf. Zweimal die Woche Training und an vielen Wochenenden Pokalspiele, Turniere oder Freundschaftsspiele.

Das ist schon ein anspruchsvolles Programm um Trainer Uwe Scholle. Umso größer war die Freude, dass durch den Sponsor der E-Jugend, der Firma Glagla-Büroorganisation, die Kicker zu einem Kinobesuch eingeladen wurden.

Am 23.11.2003 war es dann soweit. Gemeinsam mit Frank Glagla fuhren die jungen Fußballspieler in das Capitoleum nach Schwerin und schauten sich den Film „Findet Nemo“ an.

Die mutigen Taten der sympathischen Filmfiguren begeisterten die 12 Jungen der E-Jugend sehr.



Voller Siegeswillen: Die E-Jugend des SV-Stralendorf

So wie im Film die winzigen Fische Marlin, Dorie und Nemo abenteuerliche Situationen bestanden, können auch die Kicker der E-Jugend manch stärkerem Gegner Paroli bieten.

Der Wille und der Kampfgeist dazu ist bei allen Spielern der Mannschaft vorhanden.

Mit Popcorn und Cola genossen die Kinder einen angenehmen Sonntagnachmittag, der einmal nicht auf dem Fußballplatz stattfand.

Sportlich und fair geht es beim Training der jungen Kicker im Winter in der Amtssporthalle und ansonsten auf dem Sportplatz in Stralendorf zu.

Dringend Nachwuchskicker gesucht

Der Hauptsponsor, Firma Glagla Büroorganisation aus Schwerin unterstützt seit 4 Jahren das erfolgreiche Fußballteam der E-Junioren des SV Stralendorf.



Durch das Sponsoring werden gemeinsame Ausflüge und auch das Trainingslager im Sommer nach Graal-Müritz ermöglicht.

Gegenwärtig trainieren 13 Jungen zwischen 8 und 10 Jahren zweimal in der Woche.

Montag und Mittwoch von 16.30 – 18.00 Uhr jagen die jungen Spieler dem runden Leder nach.

Die Übungsleiter Uwe Scholle,

Herr Frank Glagla und Herr Jan Stoffer freuen sich jederzeit auf Euren Besuch bei einem Schnuppertraining. Einfach vorbeischauen und mitmachen.

Die Jahresvereinsgebühr bei den E-Junioren beträgt 30,00 Euro.

Generell ist eine Beteiligung an den Fahrgemeinschaften zu den Trainingszeiten möglich.

Anmeldung bei Interesse:

Uwe Scholle, Pampowerstr. 6, 19073 Stralendorf
Tel. 0174-266 85 78 oder E-Mail: info@glagla.de

Auch das Team der jüngsten Kicker, die F-Junioren können Nachwuchsspieler gebrauchen.

Trainer Clive Krüger sucht in der Altersgruppe von 5 – 7 Jahren fußballbegeisterte Kinder.

Dieses wöchentliche Training beginnt immer donnerstags um 18.00 Uhr in der kleinen Sporthalle im Sportkomplex Stralendorf.

Angesprochen werden alle fußballbegeisterten Kinder aus dem Amtsbezirk Stralendorf.

Am Samstag, 31. Januar 2004 steigt in der Amtssporthalle Stralendorf das erste Hallenturnier des SV Stralendorf im neuen Jahr. Antreten werden 8 Mannschaften, die um die Pokale und Medaillen des bereits 4. Glagla-Cups kämpfen.

Text & Foto: Stein-Dietrich & AS/Rei.

Richtfest noch vor Wintereinbruch MSV-Vereinsgebäude erhielt schützendes Dach

Pampow. Am 13. 10. 2003 wurde der Grundstein für das zukünftige Vereinsgebäude des ortsansässigen Sportvereines unter der Begleitung von zahlreichen Fans gelegt.

Keine 4 Wochen später bereits trafen sich Bauherr und Bauleute sowie die zukünftigen Nutzer des Flachbaus an gleicher Stelle wieder und zogen die Richtkrone auf.

Der Wunsch von Bürgermeister Hartwig Schulz ging in Erfüllung und bevor Regen und Schnee das Bauwerk beeinträchtigen wurde ein schützendes Dach errichtet.



Die am Bau beteiligten Firmen, Köhler & Partner aus Wittenburg, Fa. Baumgarten aus Vietlütbe, Zimmerer Moser aus Hirschfeld und Dachdecker Thormählen aus Holthusen kamen mit ihren Arbeiten zügig voran.

Die intensive logistische Vorbereitung ermöglichte die Fertigstellung des Dachstuhls in nur 3 Tagen, inklusive der Eindeckung.

Der Bauablaufplan wurde vom Zimmerer unterboten und somit legte Dachdeckermeister Thormählen selbst Hand an, um den Neubau vor der Witterung trocken zu halten.

Einen besonderen Dank richtet der Bauherr somit an die beteiligten Handwerksfirmen.

Die Einweihung des Vereinsgebäudes ist für den Sommer 2004 geplant. Sanitäre Anlagen wie Zuschauer- und Behinderten WC, Umkleide- und Vereinsräume finden im Innern des Flachbaus ihren Platz. Auch an ein Schiedsrichterzimmer ist gedacht.

Text & Foto: AS/Rei.

Wat is bi uns los – Veranstaltungstips

Termine der Kirchgemeinde Wittenförden:

Die Gottesdienste finden 14-tägig statt, jeweils 10 Uhr in der geheizten Kirche Wittenförden

01.02.04 / 15.02.04 / 29.02.04 / 07.03.04 / 21.03.04

Seniorenachmittage in munterer Runde jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30 – 16.30 Uhr

11.02.04 / 10.03.04

Chorproben immer dienstags um 19.30 Uhr (Sangesfreudige jederzeit willkommen)

Christenlehre 1. – 6. Klasse, montags 16 Uhr (nicht in den Schulferien)

Konfirmandenunterricht 7. & 8. Klasse montags 17 Uhr (nicht in den Schulferien)

Jugendkreis ab 15 Jahren montags ab 18 Uhr mit gemeinsamen Abendbrot & Aktivitäten

Weltgebetstag – Freitag, 5. März – 19.30 Uhr. Diesmal im Blickpunkt Panama; mit Bildern, Informationen und landestypischem Essen & Trinken

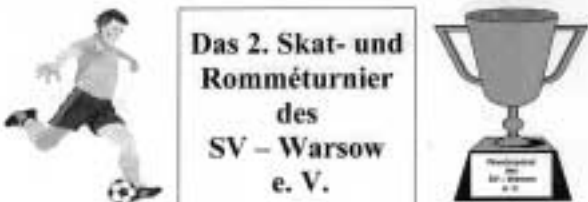
Wahl der Kirchgemeinderäte:

Am 16. Mai in der Zeit von 9.30 – 12.00 Uhr finden in unserer Kirchgemeinde die Wahlen der Kirchgemeinderäte statt. „Einladende Gemeinde – mitgestalten – mitverantworten“

6 Kandidaten sind zu wählen. Wahlberechtigt sind alle Kirchenmitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Als zukünftiges Mitglied im Kirchgemeinderat ist jedes Kirchenmitglied wählbar, dass das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wir bitten Sie ab sofort Namensvorschläge zu machen unter Angabe Ihrer Anschrift, Geburtsdatum und Tätigkeit. Diese sind bis 21.03.2004 einzureichen bei:

Pastor Martin Wieleppe, Hofweg 10, 19073 Wittenförden, Tel. 0385-6107789 oder beim Vorsitzenden des Wahlausschusses, Bodo Ristow, Büdnerstraße 12, 19073 Wittenförden



Das 2. Skat- und Romméturnier des SV – Warsow e. V.

Am 13.12.2003 fand die dritte Runde des 2. Skat- und Romméturniers des SV – Warsow e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 26 Teilnehmer um Sieg und Punkte.

Neben den zahlreichen Preisen (jeder der 26 Teilnehmer bekam einen Preis), wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der dritten Runde erreicht:

<u>SKAT:</u>		<u>ROMMÉ:</u>	
1. Platz: Lothar Heuer	1645 Punkte	1. Platz: Jürgen Wedlich	963 Punkte
2. Platz: Thomas Wolff	1637 Punkte	2. Platz: Ronald Zippan	742 Punkte
3. Platz: Torsten Neubauer	1521 Punkte	3. Platz: Yvonne Spoddeck	788 Punkte
4. Platz: Jürgen Zwergh	1492 Punkte	4. Platz: Christian Wedlich	964 Punkte
5. Platz: Karsten Reich	1364 Punkte	5. Platz: Christina Vahle	1040 Punkte
6. Platz: Roland Koop	1329 Punkte	6. Platz: Klaus Schäfer	1224 Punkte

Herzlichen Glückwunsch an allen Platzierten !!

Stand nach der dritten Runde:

<u>SKAT:</u>		<u>ROMMÉ:</u>	
1. Platz: Thomas Wolff	4794 Punkte	1. Platz: Jürgen Wedlich	1817 Punkte
2. Platz: Torsten Neubauer	4706 Punkte	2. Platz: Ronald Zippan	2231 Punkte
3. Platz: Lothar Heuer	4634 Punkte	3. Platz: Yvonne Spoddeck	2244 Punkte
4. Platz: Helmut Spoddeck	3867 Punkte	4. Platz: Christian Wedlich	2773 Punkte
5. Platz: Helmut Ferner	3653 Punkte	5. Platz: Verena Schäfer	2896 Punkte
6. Platz: Karsten Reich	3200 Punkte	6. Platz: Christina Vahle	3064 Punkte

Für alle Interessenten: die vierte Runde findet am 10.01.2004 sowie die fünfte Runde am 14.02.2004 statt.
Ort: in Kothendorf bei Haupt
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 5,- Euro



Am 12.02.2004 um 19.00 Uhr lädt der Förderverein Grambower Moor gemeinsam mit der Jagdschule Gut Grambow zum Dia-Vortrag über Lebensräume rund um das Grambower Moor in der Jagdschule Gut

Grambow ein. Der Eintritt ist frei. Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden und für einen Imbiss in der Kantine der Jagdschule ist gesorgt.

Auch außerhalb des Grambower Moores finden sich neben den großen Ackerflächen mit einer Reihe kleinerer und größerer Waldflächen, vielen kleinen Mooren und Söllen, Hecken, Fließgewässern und Seen viele interessante Lebensräume. Hier geben sich Fuchs und Has ein Stelldichein, Bussarde und Milane ziehen hier ihre Kreise, ja selbst Seeadler und Fischadler haben hier ihr Jagdrevier. Die Kraniche, die jede Nacht in das Grambower Moor zum Schlafen einfliegen, brüten in den Wäldern der Umgebung. Nordische Gänse und Schwäne rasten im Winter hier und suchen ihre Nahrung auf den Ackerflächen. Aber noch vieles andere gibt es hier zu entdecken, wie seltene Orchideen, Kleintiere und Insekten. Lassen Sie sich von Walter Thiel per Dia-Vortrag auf eine Entdeckungsreise durch unsere Landschaften mitnehmen.

Vorankündigung:

Für den 25.03.2004 hofft der Förderverein das Amt des Biosphärenreservates Schaalseelandschaft zu gewinnen, um uns diese Region in einem Dia-Vortrag vorzustellen.

Walter Thiel
Förderverein Grambower Moor e.V.

Traditioneller Preisskat im Landgasthof „Am Amt“ in Stralendorf

13.2., 27.2., 12.3., 26.3.2004
Der Einsatz beträgt 7,50 Euro.

Im Frühjahrssemester 2004 führt die Vhs mit dem „Obstbau Stralendorf“ wieder Obstbauseminare durch!



Termine:

21.02.04 Stralendorf (T11500S), 28.02.04 Wittenburg (T11500W)
19.06.04 Stralendorf (T11501S), 26.06.04 Wittenburg (T11501W)

Nähere Infos bei der Vhs Hagenow

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869/76000
Fax 03869/760060

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

SB Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

SB Sitzungs-/ Schreibdienst

Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de

SB – HÜL

Frau Stredak 760028 stredak@amt-stralendorf.de

SB Archiv & Amtsblatt

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Ordnungsamt

Leiterin, Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de

SB Ordnung

Frau Schröder 760021 schroeder@amt-stralendorf.de

Meldestelle

Frau Spitzer 760024 spitzer@amt-stralendorf.de

Frau Peschke 760034 peschke@amt-stralendorf.de

Standesamt

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Kämmerei

Kämmerer,

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

SB Steuern/Abgaben,

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

SB Liegenschaften,

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau von Wysocki 760035 von.wysocki@amt-stralendorf.de

SB Wasser- und Bodenverbände

& EDV-Organisation
Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin,

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

SB Vollstreckung,

Frau Aglaster 760023 aglaster@amt-stralendorf.de

SB Kasse, Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

SB Kasse, Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Jugend- u. Sozialamt

Leiterin, Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de

Sozialamt

Frau Jomrich 760022 jomrich@amt-stralendorf.de

Wohngeldstelle

Frau Vollmerich 760025 vollmerich@amt-stralendorf.de

SB Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Sozialarbeiterin

Frau de Veer 760037

Bauamt

Leiterin,

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

SB Tiefbau,

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

SB Hochbau,

Herr Möller- Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Sprechstunden:

Dienstag: 14 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:

www.amt-stralendorf.de

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister : Herr Manfred Richter

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 03869 / 2 09

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 72 22

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
„Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueuth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziebar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.850 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Aus den Gemeinden

Schlossinsel vor Untergang bewahrt – Rettungsarbeiten auf dem Dümmer See

Der Sage nach...

Der Historie nach fand der Altertumsforscher Pastor Ritter aus Wittenburg im Jahre 1842 Pfahlbautenreste im Dümmer See.

Diese lassen erkennen, daß dort ein größeres Pfahlbauhaus im Wasser gestanden hat und eine Pfahlbaubrücke das Haus mit dem Ufer verband. Pastor Ritter macht darauf aufmerksam, daß das slawisch-wendische Wort für Haus, größeres und festes Haus „dum“ ist, abgeleitet vom lateinischen „dom“ bzw. „domus“.

Somit lässt sich der Name für den See und den Ort „Dumare“ bzw. „Dümmer“ erklären.

Zu vermuten ist, daß dieses Haus einst eine Fluchtburg für die slawischen Siedler am Ufer des Sees war.



Projektteilnehmer beim Einbau der Schüttung

Eine weitere Sage um den Dümmer See erzählt, dass auf dem Grund des Gewässers eine Stadt verborgen liegt, von der nur der Schlossberg aus dem Wasser emporragt.

Der Knecht des Fischers soll eines Tages im Netz goldene Teller gefangen haben.

Das wahre Geheimnis der Schlossinsel wurde 1842 auch nur teilweise gelüftet. Damals senkte man den Wasserspiegel um mehr als einen Meter ab und es ragten dicke Eichenstämme aus dem Wasser hervor. Der Grundriss eines einstigen Hauses war zu erkennen.

Weitere Funde wie alter Hausrat, alte Feldsteine und Reste einer alten Zugbrücke lassen auf die slawischen Vorfahren schließen.



Bürgermeister Manfred Richter informiert sich vor Ort

Rettung vor dem Untergang

Im Oktober 2003 begann eine ABM – Truppe der Zukunftswerkstatt e.V. mit den Rettungsarbeiten an der 100 Quadratmeter großen Insel.

11 Jugendliche waren in den zurückliegenden Monaten mit dem Aufschütten eines Schutzwalles beschäftigt.

Durch den Wellenschlag des Wassers wurde das Ufer immer mehr abgetragen und das Eiland immer kleiner. Dieses schleichende Wegspülen wurde nun gestoppt und die heutigen Bewohner der Insel, wie die Schwannenfamilie behalten ihre Brutstätte.

Die Feldsteine für das Wehr stammen aus der nahen Feldmark und wurden mit Hilfe eines Floßes über das Wasser transportiert.

Das ortsansässige Unternehmen, die Dahmen KG, spendierte das Wassergefährdungs- sowie die Anlegestelle und unterstützte damit die Erhaltung der Schlossinsel.

Die Gemeinde bringt in dieses Projekt die nötigen Sachmittel ein.

Weitere Aufgaben des ABM – Trupps ist die Befestigung des Wanderweges entlang des Dümmer Sees. Das Ziel ist es, den Seeblick an der Perliner Badestelle, ab kommenden Frühjahr bequem mit dem Fahrrad zu erreichen. Die Natürlichkeit der Umgebung gilt es dabei zu erhalten.

In Planung ist ein weiteres Projekt in der Gemeinde Dümmer.

Die Schaffung eines Irrgartens zwischen Dümmer und Parum soll demnächst realisiert werden.

Der fast 5000qm große Garten dient dann ebenfalls als Erholungsfläche und gleichzeitig als Wanderziel für Einheimische und Touristen.

Text & Fotos: AS./Rei.

Anzeigen



◇ Fliesen

◇ Platten

◇ Mosaik

Ihr Fliesenlegermeister

Ahornweg 10 Telefon: 03865 / 78 70 65
 19075 Holthusen Telefax: 03865 / 78 70 66
 Funk: 0173 / 2 01 49 06

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Fenster, Türen, Rollläden und Markenmarkisen für JEDEN Geldbeutel

mit und ohne Einbau

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
 Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



– Steffi Hiller –

(in der Raiffeisenbank Pampow)

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Ab sofort Mittwoch nachmittag nur nach Terminvereinbarung geöffnet!

Sa 9.30 - 12.30 Uhr
Tel.: 0 38 65 - 29 19 54

Früh buchen bis 31.3.2004

Clever sparen

Lassen Sie sich von unserem großen Last-Minute Programm überraschen – aktuell täglich von allen deutschen Flughäfen

Wir beraten Sie gerne.

Ihr Team des Reisebüros Steffi Hiller in Pampow.

www.reiseagentur-sonnenschein.de

